

Drucksache DS-20/0069	Status: öffentlich
Verfasser: Bau- und Ordnungsamt Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 25.05.2020
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B-43 "Resorthotel am Strand"	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
10.06.2020 FA Bau, Ordnung und Sicherheit	
16.06.2020 Hauptausschuss	
18.06.2020 Stadtvertretung	

Begründung:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Resorthotels bestehend aus einem Komplex mit Hauptgebäude und Einzelgebäuden fasste die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 28.03.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, der ein Hotel mit Gastronomie-, Wellness- und Konferenzbereichen mit etwa 280 Betten, ergänzt durch Ferienhäuser und auf einer kleinen Teilfläche Gebäude für dauerhaftes Wohnen vorsah, lag in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 23.08.2019 öffentlich aus. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand statt.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden in die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs einbezogen.

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2019 geändert. Die städtische Fläche für die äußere Erschließung, auf der die Errichtung eines Kreisverkehrs geplant ist, wurde in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf Dauer eines Monats auszulegen. Diese Frist wird um 2 Wochen verlängert, um der Öffentlichkeit zusätzlich ausreichend Gelegenheit zur Einsichtnahme zu gewährleisten.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt/teilweise berücksichtigt/nicht berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise gemäß den Ausführungen in der Anlage 1 zur Drucksache.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ wird um die südöstlich des Flurstückes 3/8, Flur 15, Gemarkung Ueckermünde gelegenen Verkehrsflächen Zum Strand (Flurstück 87 tlw., Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) und Haffstraße (Flurstück 39/10 tlw., Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) sowie Teile des Parkplatzes am Strand (Flurstück 4/1 tlw., Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) und Teile des Grünlandes (Flurstück 57/1, Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) ergänzt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ für das Gebiet am Weg Zum Strand in Ueckermünde zwischen Lagunenstadt und Strandbad, umgrenzt
im Nordosten: durch den Wirtschaftsweg, den Strandpark und Strandbad (Flurstück 2/11)

- im Südosten: durch den Weg Zum Strand, den Eingang zum Strand, den Strandparkplatz und die Haffstraße
(Flurstücke 87, 2/11, 4/1 und 39/10)
- im Südwesten: durch die Lagunenstadt, den Weg Zum Strand und eine Grünlandfläche
(Flurstücke 97/1, 96/1, 93/1, 92/1, 87 und 57/1) und
- im Nordwesten: durch einen Weg an der Uecker und einen Gehölzsteifen
(Flurstück 2/11)
- (Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 15.)

gelegen auf den Flurstücken 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 87 tlw., 4/1 tlw., 39/10 tlw. und 57/1 tlw., der Flur 15, Gemarkung Ueckermünde und der Entwurf der Begründung, der Entwurf des Umweltberichtes (Begründung Teil II), die Verkehrsuntersuchung, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung und die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß LUVPG M-V werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlage 2 und 8).

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung, der Entwurf des Umweltberichtes (Begründung Teil II), die Verkehrsuntersuchung, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung, die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß LUVPG M-V und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung soll über die Monatsfrist hinaus um zwei Wochen verlängert werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB parallel beteiligt.

Kliewe
Bürgermeister

- Anlagen:**
1. Abwägungsvorschlag frühzeitige Beteiligung
 2. Entwurf B-Plan
 3. Entwurf Begründung
 4. Entwurf Umweltbericht (Begründung Teil II)
 5. Verkehrsuntersuchung
 6. AFB
 7. FFH-Vorprüfung
 8. Vorprüfung des Einzelfalls

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung tätig, die dem Mitwirkungsverbot unterlagen.
Folgende Mitglieder der Stadtvertretung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: